

SIEDLERGEMEINSCHAFT
Leubnitz-Forst e.V.
Friedensstrasse 11
08412 Werdau OT Leubnitz



20.03.2023

Siedlergemeinschaft Leubnitz-Forst e.V.
Friedensstr. 11. 08412 Werdau OT Leubnitz

Gemeindeverwaltung Fraureuth
z.Hd. Herrn Matthias Topitsch
Hauptstrasse 94

08427 Fraureuth

Offener Brief zu den geplanten Windenergieanlagen in Fraureuth

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Topitsch,
sehr geehrte Gemeinderäte,

der Anregung besorgter Bewohner von Leubnitz-Forst folgend, wenden wir uns heute als Siedlergemeinschaft Leubnitz-Forst e.V. an Sie als Bürgermeister sowie an die Gemeinderäte der Gemeinde Fraureuth.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth vom 27. Juli 2022 wird informiert, dass auf dem Territorium der Gemeinde Fraureuth, entlang der nahe gelegenen Flurgrenze zu Leubnitz Windenergieanlagen mit einer Höhe von bis zu 250 Metern errichtet werden sollen. Die geplanten Standorte wurden im Amtsblatt dargestellt.

In Ihrer Stellungnahme finden wir bemerkenswert, das es Ihnen als Bürgermeister wichtig ist, das mehrheitliche Interesse der Bevölkerung vertreten zu wollen und Sie das Thema auch offen kommunizieren möchten. Auch wenn hier nur auf die Einwohner von Fraureuth eingegangen wird, sind die Einwohner von Leubnitz, und hier insbesondere des Wohngebietes Leubnitz-Forst, in gleichem Maße von den Einflüssen dieser geplanten Windenergieanlage **unmittelbar** betroffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2023, bei der Sie leider persönlich nicht zugegen waren, wurden Bürgeranfragen zu diesem Vorhaben gestellt, welchen vom stellv. Bürgermeister und den anwesenden Gemeinderäten nur äußerst unbefriedigend entgegnet wurde und bei dem vielmehr ein Unwissen über den gegenwärtigen Planungsstand bekundet wurde.

Bei der weiteren Recherche wurde jedoch festgestellt, dass im August letzten Jahres ein Arbeitskreis Windenergie aus Mitgliedern des Gemeinderates, als mögliche Anlaufstelle vieler Fraureuther / -innen, heraus etabliert wurde, um regelmäßig wiederkehrende Fragestellungen rund um das Projekt zu behandeln.

Beim Treffens dieses Arbeitskreises Windenergie am 30. August 2022 ging es dabei z.B. um folgende Themen:

- Detaillierte Betrachtung des Windparks hinsichtlich Lage der Anlagen/ Potenzialfläche, Projektstruktur/ Betriebsstruktur, Investitionsvolumen
- technischer Rahmenbedingungen, wie z.B. Leistung der Windkraftanlagen und Betrieb der Lichtsignalanlagen

- Tierschutz (Rotmilan u.ä.)
- Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- Ausgleichsmaßnahmen vor Ort

(Folgetermin war im Oktober 2022)

Damit steht das Auftreten der anwesenden Gemeinderäte und ihre Aussagefähigkeit im starken Widerspruch zu dem Wohlwollen einer umfassenden Bürgeraufklärung.

Uns wurde der dieser Mail beigefügte Videomitschnitt einer Sendung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt SWR zugearbeitet, der beunruhigende Details im Hinblick auf das angedachte Bauvorhaben auf unmittelbar angrenzendem Flur zu unserem Siedlungsgebiet aufzeigt.

Neben zahlreichen weiteren Risiken können Windenergieanlagen – bei unzureichenden Abständen zu Wohnstätten und insbesondere bei dauerhafter Exposition – auch im Normalbetrieb über physische Kanäle auf Lebensqualität und Gesundheit einwirken. Dabei ist die in Sachsen geltende 1000-m-Regelung zwar von der Politik beschlossen, aber ohne jede Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken für Mensch und Tier.

Zusätzlich zum pulsierenden hörbaren Schall erzeugen Windkraftanlagen **Infraschall**, der nicht gehört wird, aber dennoch auf den Körper wirkt. Zwar ist Infraschall ein normaler Bestandteil unserer Umwelt, doch Infraschall aus Windenergieanlagen unterscheidet sich von anderen Quellen, da er in Form rhythmischer Pulse mit sog. "Peaks" auftritt. Von den deutschen Landesregierungen und der Windkraftindustrie werden die Gesundheitsrisiken des Infraschalls aus Windenergieanlagen weiter verharmlost, um die ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen.

Anwohner von Windparkgebieten erklären, dass bereits nach wenigen Tagen starke Schlaf- und Konzentrationsstörungen auftreten, gefolgt von Angst- und Schwindelanfällen, verringerter Atemfrequenz und weiteren Stressantworten. Und wer bereits mit gesundheitlichen Einschränkungen belastet ist, kann in den überwiegenden Fällen sogar mit einer weiteren Verschlechterung seines Gesundheitszustandes rechnen.

Bei Einwirkung über Wochen und Monate entsteht im Gehirn eine permanente Alarmsituation, die durch den Anstieg des Stresshormons Cortisol gekennzeichnet ist. Sie führt u.a. zu Blutdruckanstieg, psychischer Labilität und erhöhtem Infarktisiko.

Auch bei Berücksichtigung individueller Unterschiede in der Empfindlichkeit zeigt die Erfahrung, dass bei hoher Exposition für die weitaus meisten Anwohner ein erhebliches Gesundheitsrisiko besteht.

Die im Videomitschnitt genannte Studie der Mainzer Uniklinik, die in den letzten 2 Jahren durchgeführt wurde, zeigt Auswirkungen des Infraschalls auf lebendes Herzmuskelgewebe und alarmierenden möglichen Folgeerscheinungen auf die Gesundheit.

In den letzten Jahren wurden Fakten erhärtet, die zu größerer Vorsicht gegenüber dem Infraschall aus Windenergieanlagen mahnen sollten: u.a. die Reichweite des Infraschalls von mehreren km, die Wahrnehmung ähnlicher Frequenzen im Unterbewusstsein und die Häufung von Erkrankungen im Umfeld von Windenergieanlagen. Das Abklingen gesundheitlicher Schäden mit steigender Entfernung von Windenergieanlagen ist schon seit Jahren dokumentiert.

Das zeigt sich unter anderem nicht ohne Grund auch darin, dass seismographische Messstationen einen Mindestabstand von 5 km von bestehenden Windenergieanlagen einhalten müssen, damit die Messdaten nicht verfälscht werden.

Als Vorstand der Siedlergemeinschaft sehen wir uns insbesondere gegenüber unseren Vereinsmitgliedern in der Pflicht, aber auch allen weiteren betroffenen Bewohnern von Leubnitz-Forst gegenüber, unter größtem Respekt zur Wahrung der Gesundheit aller zu agieren.

Hier sollte keine einseitige territorial abgegrenzte Politik realisiert werden, sondern eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der angrenzenden Gemeinde Leubnitz bzw. der großen Kreisstadt Werdau angestrebt werden. Die betroffenen Bürger in Fraureuth und Leubnitz haben das Recht auf eine umfassende Aufklärung und auch das Recht gehört zu werden.

Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Fraureuth auf das Verfahren rechtlich gesehen begrenzt sein mögen, ist es wichtig, offen zu diesem Thema zu diskutieren und bereits im Vorfeld die Meinung aller betroffenen und interessierten Bürger durch Bürgerbefragung im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Versammlung oder ggf. eines Bürgerentscheides einzuholen.

Den Interessen von Investor und dem Agrarhof Gospersgrün, als beteiligtes ortsansässiges Unternehmen, sowie denjenigen, die dem Lockruf im Rahmen von Beteiligungen am finanziellen Erfolg des Projektes folgen, steht die Gesundheit aller den Einflüssen der Windenergieanlagen ausgesetzten Bewohner angrenzender Gebiete entgegen.

Nicht zu vergessen ist weiterhin, dass die in der Nachbarschaft von Windenergieanlagen liegenden Grundstücke und Wohngebäude einen **deutlichen Wertverlust** erfahren werden. Und davon ist auch das gesamte Wohngebiet Leubnitz-Forst betroffen.

Aber auch das über Jahrzehnte gewachsene Naherholungs- und Tourismusgebiet Werdauer Wald sollte, mit seiner Vielfalt an Tier- und Vogelarten, als besonders schützenswert an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Nicht nur an sonnigen Tagen wird dieses Gebiet rege von Radfahrern, Wanderern und Spaziergängern genutzt, um aus ihrem Alltag zu entfliehen und um ein letztes Stück intakter Natur zu genießen.

Alle von den Bürgern gewählten Vertreter in den Rathäusern stehen in der Pflicht ihres Wahlversprechens, im Interesse und zum Wohl und der Gesundheit ihrer Wähler zu handeln.

Grundlegend noch einige allgemeine Erläuterungen, denn die Wenigsten wissen es: Einspeisevorrang, Abnahmegarantie, Fixpreise, baurechtliche Privilegierung, Sonderrechte bei Natur- und Artenschutz – für die Windindustrie sind die Rahmenbedingungen seit über 25 Jahren hervorragend. Gleichwohl trägt die Windenergie bislang nur marginal zur Energieversorgung bei.

Nur **technologieoffener Wettbewerb** kann uns Wohlstand und Umweltqualität sichern. Die Stromerzeugung der Zukunft muss den Kriterien Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und **Verlässlichkeit** Rechnung tragen und dahingehend fortwährend optimiert werden. Im Wettbewerb verdrängt das Bessere das Gute. Aktuell verdrängt das deutlich Schlechtere das Passable, denn wir bewegen uns auch in die Abhängigkeit der Launen des Wetters.

Neue Technologien, die sich in unterschiedlicher Ferne am Horizont abzeichnen, sind – nur beispielhaft genannt – die künstliche Photosynthese, der Dual-Fluid-Reaktor, die Kernfusion oder die Dünnschicht-Photovoltaik.

Mit der Abschaltung regelbarer Kraftwerke aber, die die notwendige Grundlast sicher stellen, verbessern wir nicht unsere Welt, sondern wir erhöhen zwangsläufig nur unsere Abhängigkeit von Kernkraftwerken in unseren Nachbarländern. Denn der hiesige doppelte Ausstieg – aus Kernkraft und Kohle – ist nur möglich, weil unsere Nachbarn diesem Beispiel nicht folgen, sondern im Gegenteil noch neue Kernkraftwerke bauen.

Ohne ideologische Scheuklappen sollten daher doch besser vielmehr alle bekannten und noch unbekannt Formen der Energieumwandlung, -speicherung, -leitung und -nutzung von einer Forschungsoffensive profitieren und dies **ohne Vorschriften zum Schutz von menschlicher Gesundheit, Natur und Artenvielfalt aufzuweichen**.

Der Vorstand
Siedlergemeinschaft Leubnitz-Forst e.V.